

Aus dem Gemeinderat vom 22. Januar 2016

Arbeiten für die Strassenraumgestaltung Martinstrasse wurden vergeben

Am 15. Juni 2015 erteilte die Gemeindeversammlung grünes Licht für die Strassenraumgestaltung Martinstrasse, mit welcher der Bachkanal aufgewertet sowie der Gemeindeanteil der Martinstrasse und der Martinplatz bis zum Vorplatz der Röm.-kath. Kirche (Lindenplatz) neu gestaltet werden sollen. Die Kosten für die Projektumsetzung belaufen sich auf insgesamt CHF 775'000, die Röm.-kath. Kirchengemeinde beteiligt sich mit CHF 79'950 (50% der Kosten Martinplatz und 75% der Kosten Lindenplatz).

Zwischenzeitlich wurde von der werk1 architekten ag, olten in Zusammenarbeit mit der KFB Pfister AG, Egerkingen das Ausführungsprojekt sowie die Submission für den Gemeindeteil mit dem Bachkanal erstellt. Das Ausführungsprojekt wurde in der Werkkommission wie auch der Begleitgruppe Martinstrasse besprochen. Mit den angrenzenden Grundeigentümern am Gemeindeteil der Martinstrasse wurden zudem einzeln Gespräche geführt.

Der Gemeinderat vergab die Arbeiten wie folgt:

- ARGE STA AG/Dörfli AG, Egerkingen, Tiefbau- und Strassenarbeiten, CHF 267'001.55, inkl. MwSt.
- Reinhold Dörfli AG, Egerkingen, Baumeister- und Natursteinarbeiten, CHF 309'205.85, inkl. MwSt.
- Kummer Garten- und Landschaftsbau AG, Egerkingen, Gärnerarbeiten/Ausstattung, CHF 38'981.30, inkl. MwSt.

Nebst den Arbeitsvergaben befasste sich der Gemeinderat mit einem weiteren Antrag der Werkkommission, beim Rauber-Platz den im ursprünglichen Vorprojekt vorgesehenen, aus Kostengründen aber wieder gestrichenen Parkplatz mit 12 Plätzen zu realisieren. Insbesondere im Hinblick darauf, dass mit der Umgestaltung der Martinstrasse die heute genutzten inoffiziellen Parkplätze entlang des Baches aufgehoben werden. Es wird befürchtet, dass die Fahrzeuge bei Anlässen trotzdem parkiert werden, wohl auch an der Kantonsstrasse. Entsprechende Aussagen wurden auch von den Anwohnern anlässlich der Anwohnerggespräche gemacht. Während der Bauzeit müssten aus Sicht der Werkkommission zudem provisorische Parkplätze für Anwohner und Gewerbe erstellt werden.

Der Gemeinderat entschied, mit der Realisierung von Parkplätzen beim Rauber-Platz noch zuzuwarten. Dies, da er sich einerseits zum Ziel gesetzt hat, Grünanlagen zu erhalten bzw. auszubauen, andererseits, da er die Situation zuerst beobachten und nach Vorliegen entsprechender Erkenntnisse das weitere Vorgehen definieren möchte.

In der Zeit vom 4. Februar – 4. März 2016 liegen der „Erschliessungsplan Martinstrasse“ und die „Umgestaltung Martinstrasse, Vorprojekt genehmigt“ öffentlich auf.

Planerleistungen für das Projekt „Ersatz/Neubau Kanalisation und Wasserleitung sowie Strassenbauarbeiten im Bereich Bahnhofstrasse, Paulusstrasse und Bahnhofplatz“ wurden vergeben

Mit RRB 2015/1459 vom 22. September 2015 wurde der Teilzonen- und Gestaltungsplan „Überbauung Bahnhofpark“ vom Regierungsrat genehmigt. Bereits während der Erstellung des Gestaltungsplans wurde eine nötige Umlegung von je einer durch das Grundstück verlaufenden Wasser- und Kanalisationsleitung diskutiert und mögliche Lösungen aufgezeigt.

In der Zwischenzeit liegt das Baugesuch für eine erste Bauetappe der Überbauung vor. In dieser soll der Längsbau entlang des Bahnhofplatzes sowie das erste dahinterliegende Gebäude erstellt werden. Die durch das Grundstück verlaufenden Leitungen werden mit dieser Bauetappe noch nicht tangiert, jedoch sollte mit dem Bau des Längsbaus das im Erschliessungsplan der Gemeinde vorgesehene Trottoir entlang des Bahnhofplatzes erstellt werden.

Im Auftrag der Werkkommission erstellte die KFB Pfister AG, Egerkingen eine Vorstudie mit Kurzbericht und Kostenvoranschlag für die von Seiten der Gemeinde notwendigen Strassen- und Werkleitungsbauten, in welchem die nötigen Baumassnahmen im Detail erläutert werden:

- Strassenbau beim Bahnhofplatz mit Trottoir gegen die neue Überbauung
- Neue Abwasserleitung in der Bahnhofstrasse bis zum Bahnhofplatz für die Strassenentwässerung durch das neu zu erstellende Trottoir und für die Anschlüsse der Überbauung. Zudem besteht die Option für einen späteren Anschluss der ÖV-Drehscheibe sowie der Regionalen Arbeitszone RAZ.
- Vergrösserung der bestehenden Kanalisation in der Paulusstrasse als Ergänzung zum bereits seit längerem genehmigten Projekt für einen Wasserleitungsbau in der Paulusstrasse
- Wasserleitungsbau in der Bahnhofstrasse/ beim Bahnhofplatz mit Ringschluss an die bestehenden Leitungen im Bereich des Bahnhofs. Auch hier besteht die Option für einen späteren Anschluss an die RAZ unter der Bahnlinie.

Für die Wasser- und Abwasserbauten ist als rechtliche Grundlage vorgängig die Erstellung einer Teil-GWP sowie Teil-GEP durch BSB + Partner, Oensingen notwendig, da die entsprechenden Gesamtrevisionen GWP und GEP erst später abgeschlossen werden können.

Für alle Massnahmen muss gemäss der Kostenschätzung von einer Gesamtinvestition von rund CHF 1.3 Mio. ausgegangen werden. Die Kosten können teilweise über Perimeterbeiträge an die angrenzenden Grundeigentümer übertragen werden.

Auf Antrag der Werkkommission vergab der Gemeinderat die Planerleistungen für das Projekt an die KFB Pfister AG, Egerkingen, mit einem Kostendach von CHF 91'600, inkl. MwSt.

Bereitstellungsanlage Mühlematt wird zu öffentlichem Schutzraum umgenutzt

Nachdem der Gemeinderat im vergangenen Jahr dem Antrag der Bevölkerungsschutzkommission (BVSK) um Aufhebung der Bereitstellungsanlage (BSA) zu Gunsten öffentlicher Schutzräume zugestimmt hatte, genehmigte er nun den für die Rückbauarbeiten nötigen Kredit von CHF 74'000. Der Bund wird sich an den Kosten mit CHF 12'500, inkl. MwSt. beteiligen, seitens Kanton ist gemäss Abklärungen der BVSK mit einem Beitrag von 40-60% zu rechnen. Mit Kreditgenehmigung wurden auch die Arbeiten vergeben:

- Menge AG Schutzraum-Technik, Elgg, Rückbau und Erneuerung Technik, Lieferung Schutzraumimmobilien, Bauleitung, CHF 41'632.20, inkl. MwSt.
- Felber Haustechnik AG, Egerkingen, Rückbau und Anpassung sanitäre Anlagen, CHF 19'153.70, inkl. MwSt.
- Vogel GmbH, Egerkingen, diverse Baumeisterarbeiten, CHF 7'803.10, inkl. MwSt.

Die Schulordnung wird mit Ausführungsbestimmungen ergänzt

Mit dem Übertritt in den Kindergarten geben Eltern einen Teil ihrer Erziehungsverantwortung an die Schule, sprich die Lehrpersonen ab. Eltern bleiben aber nach wie vor für die Erziehung im familiären Umfeld verantwortlich. Die Schule kann ihre Verantwortung nur zielführend übernehmen, wenn auch die Eltern ihre Verantwortung wahrnehmen. Der Gemeinderat zeigt sich überzeugt, mit klaren Regeln den Grundstein für einen gegenseitig respektvollen Umgang legen zu können, wodurch ein geordneter und effizienter Schulbetrieb möglich wird und der Bildungsauftrag der Schule erfüllt werden kann. Dabei steht das Wohl aller Kinder im Vordergrund.

Der Gemeinderat hat ergänzend zur Schulordnung auf Beginn des Schuljahres 2016/17 Ausführungsbestimmungen erlassen, welche sich auf das Solothurnische Volksschulgesetz und die Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz abstützen.

Nachstehend die wichtigsten Eckpunkte:

- **Schulweg**
Die Erziehungsberechtigten sind verantwortlich für das Verhalten der Kinder auf dem Schulweg. Mit Beginn der 1. Regelklasse der Primarschule ist von der Begleitung durch die Erziehungsberechtigten auf dem Schulweg abzusehen. Schulwegfahrten mit dem Auto sind generell zu unterlassen
- **Obligatorische Teilnahme an Info-Anlässen und Veranstaltungen**
- **Soziales Klima**
Die Volksschule Egerkingen ist bestrebt, in den Schulen und auf den Schularealen ein Klima zu schaffen, in welchem sich Lernende und Lehrpersonen wohlfühlen. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, hat der Gemeinderat einige Forderungen formuliert.
 - a) *Alle begegnen einander mit Wertschätzung und Rücksichtnahme*
 - b) *An der Schule gilt unbedingter Respekt vor der Würde des anderen*
 - c) *Alle haben das Recht auf Schutz ihrer persönlichen Integrität**Um diese Grundsätze wahren zu können, werden folgende Regeln definiert:*
 - a) *Handys und Musikabspielgeräte samt Kopfhörer dürfen im Schulaus weder sicht- noch hörbar sein*
 - b) *Beschädigungen an Mobiliar und Material müssen gemeldet und der Ersatz oder die Wiederherstellung bezahlt werden, verlorenes oder beschädigtes Schulmaterial wird in Rechnung gestellt*
 - c) *Während den gesamten Schulzeiten und auf dem ganzen Schulareal ist die Umgangssprache Deutsch.*

In Kürze:

- Der Gemeinderat bewilligte auf Antrag der Schulleitung 2 Klassenassistentenzlektionen an der 3. Klasse befristet bis Ende Schuljahr 2015/16.
- Der Gemeinderat hat ergänzend zum neuen Schulzahnpflegereglement, welches seit 1. Januar 2016 in Kraft ist, eine Verordnung erlassen, welche die Umsetzung der Schulzahnpflege im Detail regelt.
- Der Gemeinderat genehmigte einen Kredit über CHF 16'150 für die Instandstellung der Grillplätze „Hüseren“, „Gätterli“ und „Schwand“ sowie weitere Projekte (Unterhaltsarbeiten bei der Treppe am Rainweg und dem Zugang zur Felsentreppe Flüeloch, Erstellung von 4 Bänken am Katzenweg/Rinderweg, diverse weitere Unterhaltsarbeiten). Finanziert werden die Projekte mit Einnahmen aus der Kurtaxe, die Umsetzung erfolgt durch den Verein Aktives Alter, Egerkingen, welcher bereits im vergangenen Jahr mit viel Engagement einen ersten Teil der bestehenden Grillplätze aufwertete. Informationen zu Standort und Infrastruktur der sanierten Grillstellen sind auf der Rundwanderwegkarte der Gemeinde zu finden, welche auf der Verwaltung erhältlich und auch auf der Gemeinewebsite abrufbar ist.
- Der Gemeinderat lehnte ein Gesuch des Skiclubs Egerkingen um einen finanziellen Beitrag an das Skilager 2016 ab. Ebenfalls negativ beantwortet wurde die Anfrage der UHC Wild Tigers Härkingen-Gäu um einen Beitrag zur Jugendförderung oder einen Gönnerbeitrag, sowie die Gesuche der OK's Jugitag 2016 und 36. Solothurner Kantonschützenfest Wasseramt. Begründet werden die Entscheide damit, dass Beiträge an Lager sowie die finanzielle Unterstützung von auswärtigen Vereinen/Anlässen nicht zu den Pflichtaufgaben einer Gemeinde gehören. Zudem wurde auf die alljährlich geführte Diskussion über zwingenden bzw. Wunschbedarf anlässlich der Budgetberatungen verwiesen. Beiträge dieser Art werden eindeutig letzterem zugeordnet.